



Frauenfeld,

10. Oktober 1997

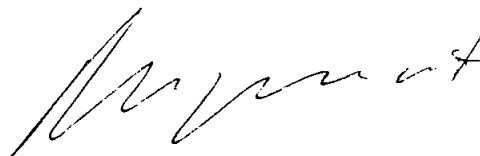
**Ortsgemeinde Basadingen
Gestaltungsplan "Trestenberg-Hansroren"**

1. Mit Schreiben vom 19. September 1997 ersucht das mit der Planung beauftragte Büro im Namen der Ortsbehörde Basadingen um Genehmigung des Gestaltungsplanes "Trestenberg-Hansroren". Die vom Amt für Raumplanung geforderten Ergänzungen wurden mit Schreiben vom 27. September 1997 nachgereicht. Aufgrund der Unterlagen kann geschlossen werden, dass das Planungsverfahren ordnungsgemäss durchgeführt wurde. Beim Departement für Bau und Umwelt sind keine Rekurse hängig.
2. Die in den Gestaltungsplan "Trestenberg-Hansroren" einbezogenen Parzellen Nm. 208, 209, 732 sowie 865 liegen in der gestaltungsplanpflichtigen, zweigeschossigen Wohnzone W2. Der Gestaltungsplan wurde durch konkrete Bauabsichten ausgelöst. Die allgemeinverbindlichen Bestandteile des Gestaltungsplanes bilden die Sonderbauvorschriften sowie die Pläne "Erschliessung, Parzellierung" (Plan I) und "Bebauung, Umgebung" (Plan II). Des weiteren wird im Plan III "Bebauungskonzept" die Planungsidee und die Planungsabsichten behördenverbindlich verdeutlicht. Dem Genehmigungsgesuch liegt ein ausführlicher Planungsbericht bei, der die zum Verständnis des Gestaltungsplanes notwendigen Informationen samt einem Ausnützungsnachweis und einer Kostenschätzung enthält.
Der Gestaltungsplan bezweckt unter anderem einen haushälterischen Umgang mit dem Bauland, die Erzielung einer hohen Wohnqualität sowie eine gestalterisch optimale Zuordnung der Neubauten im Gebiet "Trestenberg-Hansroren" zu den Altbauten im tieferliegenden Ortskern. Er ordnet die Erschliessung. Mit verschiedenen Mantelbaulinien und besonderen Gestaltungsvorschriften werden Lage, Grösse und Gestaltung der Bauten geregelt. Des weiteren wurden Art und Mass der Nutzung des Gesamtgebietes festgelegt. Den nachgereichten Unterlagen ist zu entnehmen, dass eine Landumlegung nicht notwendig war, da der Landabtausch im Sinne des Planes I bereits vollzogen bzw. noch im Gange sei.
Im Rahmen der verwaltungsinternen Zirkulation wurden von den einbezogenen Fachstellen keine Vorbehalte angebracht. Der Gestaltungsplan "Trestenberg-Hansroren" erscheint rechtmässig.

Das Departement für Bau und Umwelt entscheidet:

1. Der von der Ortsbehörde Basadingen am 25. August 1997 beschlossene Gestaltungsplan "Trestenberg-Hansroren" wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Gemeinderat Basadingen, 8512 Basadingen, unter Beilage von vier Gestaltungsplänen "Trestenberg-Hansroren", alle mit Genehmigungsvermerk (chargé)
 - Departement für Bau und Umwelt
 - Amt für Denkmalpflege
 - Amt für Umweltschutz und Wasserwirtschaft
 - Amt für Raumplanung, unter Beilage eines Gestaltungsplanes "Trestenberg-Hansroren" mit Genehmigungsvermerk sowie der übrigen Akten

DEPARTEMENT
FÜR BAU UND UMWELT



Regierungsrat H.P. Ruprecht

Rechtsmittel

Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Thurgau, 8570 Weinfelden, Beschwerde geführt werden. Diese hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel unter Beilage des angefochtenen Entscheides einzureichen.

Expediert:.....13.....Oktober.....1997.....